



Universität Wien
Studienservice und Lehrwesen
Referat Studienzulassung

erlass.rueckerstattung.zulassung@univie.ac.at

Universitätsring 1
1010 Wien

Antrag auf Erlass des Studienbeitrags – ÖH-Funktion / Tätigkeit (SL / S1-ÖH)

Angaben zur Person	
Matrikelnummer:	Akademische(r) Grad(e):
Zuname:	
Vorname:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	Sozialversicherungsnummer:

Erlass wird beantrag für: (Zutreffendes bitte ankreuzen) – auch für mehrere Semester möglich!	
<input type="checkbox"/> Sommersemester 20	<input type="checkbox"/> Wintersemester 20
<input type="checkbox"/> Sommersemester 20	<input type="checkbox"/> Wintersemester 20

Auflistung der ÖH Funktionen/Tätigkeiten			
Tätigkeit /Funktion	im Semester (z.B. WS 13/14)	anrechenbar als voll/halb/viertel	Stempel/Unterschrift des ÖH Vorsitz
Gesamtzahl (es zählen nur voll angerechnete Semester, keine Aufrundung)			

AntragstellerIn

Matrikelnummer:

Zuname:



universität
wien

Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragstellers

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass keine der oben genannten ÖH-Funktionen/Tätigkeiten bereits zu einer Verlängerung der Bezugszeit der Studienbeihilfe herangezogen wurde (§ 31 Abs. 2 HSG 2014) und von mir kein anderer Erlassgrund nach Satzung oder Gesetz in Anspruch genommen werden kann (§ 23 Abs. 1 Z 3 Studienrechtlicher Teil der Satzung).

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung:

Bitte beachten Sie!

- Ein Erlass wird nur für voll angerechnete Semester vorgenommen - es kann nicht aufgerundet werden.
- Sie müssen die Funktion durch mindestens ein volles Semester ausgeübt haben.
- Es können nur Zeiten ab dem Wintersemester 2011/12 geltend gemacht werden.
- Tätigkeiten in mehreren Organen/Funktionen innerhalb eines Semesters werden bei der Anrechnung nicht berücksichtigt.
- Für mehrere Semester ist nur 1 Antragsformular nötig.
- Die Antragsstellung ist mit diesem Formular per Post, per Fax (01/4277-9121) oder per E-Mail (erlass.rueckerstattung.zulassung@univie.ac.at) möglich.

Anrechnung	Funktion	Bestätigung durch:
voll 4/4	<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender oder Vorsitzende der Bundesvertretung,• Vorsitzender oder Vorsitzende der Universitätsvertretung,• Vorsitzender oder Vorsitzende der Fakultäts-/Zentrumsvertretung• Vorsitzender oder Vorsitzende Studienvertretung	der/die Vorsitzende der Wahlkommission
voll 4/4	<ul style="list-style-type: none">• Mitglieder des Senats• Mitglieder der Curricularkommission (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG)• Mitglieder in der Kommission zur Erstellung von Gutachten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG	der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung
halb 2/4	<ul style="list-style-type: none">• Referentinnen /Referenten, in der Bundesvertretung oder der Universitätsvertretung• Sachbearbeiterinnen /Sachbearbeiter in der Bundesvertretung oder der Universitätsvertretung	
halb 2/4	<ul style="list-style-type: none">• Mandatarinnen/ Mandatare, in der Bundesvertretung oder der Universitätsvertretung• Mandatarinnen / Mandatare in einer Fakultätsvertretung• Mandatarinnen /Mandatare in einer Zentrumsvertretung• Mandatarinnen und Mandatare in einer Studienvertretung	der/die Vorsitzende der Wahlkommission
viertel 1/4	<ul style="list-style-type: none">• Mitglieder der Fakultätskonferenz• Mitglieder der Zentrumskonferenz• Mitglieder der Studienkonferenz	der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung
viertel 1/4	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliedschaft in einer Berufungskommission• Mitgliedschaft Habilitationskommission• Mitgliedschaft in einer curricularen Arbeitsgruppe (gilt für das Semester der Konstituierung und unabhängig von der Dauer der Tätigkeit der jeweiligen Kommission)	